



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 25. Januar 2023

Nummer 3

Inhalt

- 17 Mitteilung über den Ablauf der Nutzungsrechte an
Reihengräbern Seite 20

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 18 30. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
vom 10.02.2009 vom 4. Januar 2023 Seite 20
- 19 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbands-
satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
hier: 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für
den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 21
- 20 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbands-
satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
hier: 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für
den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 21

17 Mitteilung über den Ablauf der Nutzungsrechte an Reihengräbern

Die Nutzungszeit der Reihen- und Urnenreihengräbern auf den Kölner Friedhöfen Westhoven, Leimbacher Weg, Rath-Heumar, auf dem Friedhof **Steinneuer Hof** die Flure: 009R, 009CR und auf dem **Südfriedhof** die Flure:52 KR, 72 UR, 74 UR, 84 RA, 104 RA, 105 RA, 106 RA, 107 RA, 107 ARA, 108 RA, 108 ARA, 109 RA, 109 ARA, in denen in der Zeit vom **01.01.1993 bis zum 31.12.1993** bestattet worden ist, endet nun die Ruhezeit nach 30 Jahren.

Eine Verlängerung und somit der Erhalt der Reihengrabstätten ist nach Ablauf der Nutzungszeit nicht möglich.

Auf die anstehende Abräumung der Grabaufbauten wird durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Gräberfeld hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Einholen einer Abräumgenehmigung bei der Friedhofsverwaltung, das Grab selbst abzuräumen.

Zur Beantwortung eventueller Fragen steht die Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 0221/221-28712 zur Verfügung.

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

18 30. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 vom 4. Januar 2023

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.16_0006-01_30_hauptsatzungsaenderung.pdf

**19 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbands-
satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg**
hier: 14. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.01.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/
2023.01.19_0009-01_zv_vrs_14_satzungsaenderung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.19_0009-01_zv_vrs_14_satzungsaenderung.pdf)

**20 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbands-
satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg**
hier: 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.01.2023

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/
2023.01.19_0010-01_zv_vrs_15_satzungsaenderung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.19_0010-01_zv_vrs_15_satzungsaenderung.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.